



Haushaltssatzung des Marktes Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2021

Der Markt Ammerndorf erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit
festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.824.850 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.634.290 €**
ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **99.820 €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke
Ammerndorf“ wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe -A- 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke -B- 350 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **370.000 €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Ammerndorf, 16.08.2021
Markt Ammerndorf



Fritz
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 19.04.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der „Gemeindewerke Ammerndorf“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ebenfalls in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 19.04.2021 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 06.08.2021, Az. 142-941-2021-111-128 TS/Ord, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Ammerndorf, Cadolzheimer Str. 3, 90614 Ammerndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wird der Haushaltsplan 2021 zudem im Internet auf der Homepage des Marktes Ammerndorf unter der Rubrik „Rathaus & Politik - Ortsrecht - Satzungen“ veröffentlicht.